



► Nr. VO/2019/08009-01
öffentlich

Lübeck, 27.08.2021

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.500 - Soziale Sicherung

Bearbeitung: Melanie Wiesen (E-Mail: melanie.wiesen@luebeck.de Telefon: 122-4442)

Budgetverträge des Fachbereichs 2 ab 01.01.2022

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.09.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.09.2021	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Vorberatung
28.09.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.09.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt,

1. mit dem Verein „Frauen helfen Frauen e.V.“ einen Budgetvertrag mit einer Laufzeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2026 zur Finanzierung des Projektes „Lübecker Stadtmütter“ abzuschließen.
2. zu dem bestehenden Budgetvertrag mit der AWO Schleswig-Holstein gGmbH eine Änderung insoweit herzustellen, als dass der bestehende Budgetvertrag künftig die Projekte Drogenberatung, Streetwork und Streetwork-Mobil beinhaltet. Das Projekt Kontaktladen „Tea & Talk“ wird planungsgemäß in der neu zu errichtenden Begegnungsstätte aufgehen, so dass die Finanzierung des Kontaktladens bis zur Öffnung der Begegnungsstätte per Zuwendungsbescheid erfolgen wird (s. hierzu auch VO/2021/10332).
3. den bis zum 31.12.2021 bestehenden Vertrag mit dem DRK zur Finanzierung des Projektes „Lübecker AIDS-Pflege“ nicht weiter zu verlängern.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja
Nein- Begründung:

Kinder und Jugendliche sind nicht unmittelbar betroffen.

Die Maßnahme ist:

☒	neu
☒	freiwillig
☐	vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Ja (Anlage 1)
☐	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒	Nein
☐	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Zu 1.:

Mit Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 26.09.2019 (Vorlage VO/2019/08009) wurde entschieden, das Projekt „Lübecker Stadtmütter“ im Jahr 2020 erstmalig finanziell durch die Hansestadt Lübeck zu fördern. Unter Punkt 3. der Vorlage war seinerzeit beschlossen worden, im Rahmen der neu abzuschließenden Budgetverträge ab 2021 über die darüber hinausgehende, regelmäßige Finanzierung des Projektes neu zu entscheiden.

Das Projekt „Lübecker Stadtmütter“ wurde im Zeitraum 2020 verwaltungsintern laufend begleitet. Für die Evaluation des Projekts wurde Einsichtnahme in den fristgerecht übermittelten Verwendungsnachweis und den umfassenden Tätigkeitsbericht genommen. Es wurde festgestellt, dass die mit dem Träger vereinbarten Ziele erfüllt wurden. Insbesondere die Hauptziele des Projektes, eine Niederschwellige Unterstützung innerhalb der Lübecker Familien anzubieten, sowie die Stärkung der Fähigkeiten und Begleitung der Integrationsprozesse (u. a. Arbeitsintegration und gesellschaftliche Partizipation) wurden erreicht.

Aufgrund der pandemiebedingten Umstände im Jahr 2020 sind die laufenden Budgetverträge bis zum 31.12.2021 fortgeschrieben worden. Auf die Aufnahme neuerer Vertragsverhandlungen war ebenfalls verzichtet worden, so dass das Projekt „Lübecker Stadtmütter“ im Jahr 2021 für ein weiteres Jahr im Rahmen eines einjährigen Zuschusses gefördert wurde.

In den Jahren 2019, 2020 und 2021 wurde die Finanzierung des Projektes neben der städtischen Zuwendung durch einen Zuschuss der Possehl-Stiftung i.H.v. 100.000,00 € sichergestellt, welche jedoch als „Anschubfinanzierung“ künftig, d. h. ab dem 01.01.2022, wegfallen wird.

Die Finanzierung des Projektes wird ab dem 01.01.2022 durch eine regelmäßige städtische Zuwendung im Rahmen eines Budgetvertrages sichergestellt.

Die Ende August 2021 übermittelte Kostenaufstellung für das Projekt wird der Vorlage in der Anlage beigelegt. Diese sieht für das Jahr 2022 einen Finanzierungsbedarf in Höhe von 234.984,42 € vor. Aus dem Finanzplan 2022 ist ersichtlich, dass zusätzliche Drittmittel bisher nicht akquiriert werden konnten.

Zur Haushaltsplanaufstellung wurde davon ausgegangen, dass, insbesondere vor dem Hintergrund des Wegfalls des Zuschusses der Possehl-Stiftung, Drittmittel eingeworben werden. Da dies bisher nicht erfolgt ist, sind die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel in Höhe von 130.400,00 € nicht auskömmlich. Somit wird im Jahr 2022 unterjährig im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung eine Deckung sichergestellt.

Die mit dem Verein „Frauen helfen Frauen e.V.“ bereits bestehende Zielvereinbarung wird fortgeschrieben.

Zu 2.:

Der bestehende Budgetvertrag mit der AWO Schleswig-Holstein gGmbH beinhaltet eine finanzielle Zuwendung zugunsten der von der AWO vorgehaltenen Drogenberatungsstelle, dem Streetwork und dem Kontaktladen „Tea & Talk“ in der Wahnstraße.

Die der Bürgerschaft bekannten, neueren Planungen der Hansestadt Lübeck in Bezug auf die Angebote für Personen mit einer Suchtmittelerkrankung beinhalten u. a., den Kontaktladen durch die Errichtung einer Begegnungsstätte und Vorhaltung eines umfassenderen, breiteren Angebotsspektrums, zu ersetzen.

Um die Abwicklung des o. g. Sachverhaltes zu erleichtern, sowie um der AWO Schleswig-Holstein gGmbH für die weiteren in Lübeck etablierten Projekte Drogenberatung, Streetwork sowie das in 2019 neu gestartete Streetwork-Mobil eine Planungssicherheit zu gewährleisten, wird das nach Errichtung der Begegnungsstätte endende Projekt „Tea & Talk“ aus dem bestehenden Budgetvertrag herausgenommen und mittels Zuwendungsbescheid weiter finanziert. Das Projekt Streetwork-Mobil wird in den bestehenden Budgetvertrag mit aufgenommen.

Die für die Finanzierung aller o. g. Projekte der AWO Schleswig-Holstein gGmbH benötigten Haushaltsmittel wurden verwaltungsintern in der Haushaltsplanung für 2022 ff. berücksichtigt.

Zu 3.:

Der mit der DRK Schwesternschaft Lübeck e.V. bestehende Budgetvertrag zur Finanzierung des Projektes „Lübecker Aids-Pflege endet vertragsgemäß am 31.12.2021 und wird nicht weiter verlängert.

Nach einer umfassenden Prüfung wurde durch das Gesundheitsamt der Hansestadt Lübeck festgestellt, dass das Projekt bis zum jetzigen Zeitpunkt fachlich nicht zu beanstanden ist. Das Angebot der Lübecker Aids-Pflege ist jedoch nicht mehr erforderlich.

Die fachliche Bewertung kommt zu folgendem Ergebnis:

„Wir äußern somit weiterhin Bedenken bei der unangepassten Fortführung einer Budgetierung. Die Rahmenbedingungen von Menschen mit HIV und AIDS haben sich, glücklicherweise, in den letzten Jahren deutlich verbessert. Die Beratung, Begleitung und Pflege kann durch die etablierten Strukturen unserer Ansicht nach, nahezu gleichwertig erbracht werden. Wir können aus dem eingereichten Konzept den Mehrwert und das Alleinstellungsmerkmal für die Bürger:innen Lübecks nicht erkennen.“

Insgesamt sehen wir zusätzlich auch keine Orientierung an den SMART-Kriterien.

Wir möchten dennoch festhalten, dass wir die bisherige Arbeit der AIDS Pflege Lübeck seit 1988 wertschätzen und diese Arbeit erst dazu führte, dass angepasste Hilfestrukturen für Menschen mit HIV und AIDS etabliert werden konnten. Die AIDS Pflege Lübeck hat für die Verbesserung der Lebensumstände und Versorgung dieser Menschen einen großen Beitrag geleistet und es gebührt ihr Dank für die vergangenen arbeitsreichen Jahre.“

Die entsprechende umfassende Stellungnahme des Gesundheitsamtes vom 13.07.2021 wird dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen wird der Budgetvertrag mit der DRK Schwesternschaft Lübeck e.V. nicht weiter verlängert.

Anlagen:

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2 - Zu 1.: Kostenaufstellung Projekt Lübecker Stadtmütter

Anlage 3 - Zu 3.: Stellungnahme des Bereichs 2.530 – Gesundheitsamt vom 13.07.2021

Senator Sven Schindler

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2022	2023	2024	2025
Erträge				
Aufwendungen einschl. ILA und AfA	-389.800,00	-393.700,00	-402.500,00	-411.600,00
Saldo Ergebnisplan	-389.800,00	-393.700,00	-402.500,00	-411.600,00
Einzahlungen				
Auszahlungen (ohne ILA + AfA)	-389.800,00	-393.700,00	-402.500,00	411.600,00
Saldo Finanzplan	-389.800,00	-393.700,00	-402.500,00	411.600,00

2022	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	285.200,00	285.200,00	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen	104.600,00	104.600,00	Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	X	X	X	X
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
2022	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	331001000 5318001	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen	-389.800,00
		Saldo Ergebnisplan	-389.800,00
	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	331001000 7318001	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen	-389.800,00
		Saldo Finanzplan	-389.800,00

Lübecker Stadtmütter Finanzplan 2022

	Kosten
Personalkosten	159.548,22 €
Honorare für Tutorinnen und Referentinnen	3.040,00 €
Raumkosten	5.980,00 €
Versicherungen	250,20 €
Teilnehmerinnen gebundene Ausgaben	55.026,00 €
Sonstige Kosten	11.140,00 €
Gesamtkosten	<u>234.984,42 €</u>
Summe Eigenanteil	
Gesamtkosten Projekt Lübecker Stadtmütter Wj. 2022	<u>234.984,42 €</u>

AnAAVfg.

An
Fachbereichsleitung 2, z.H. Frau Melanie Wiesen

Durchsicht und Stellungnahme des Gesundheitsamtes, Sachgebiet „Sexuell übertragbare Infektionen und HIV“ bzgl. der AIDS Pflege Lübeck hier: Erneute Einschätzung aufgrund angepassten DRK-Konzeptes vom 27.05.2021

Der Bereich Gesundheitsamt, Sachgebiet: Sexuell übertragbare Infektionen und HIV, hat das eingereichte Konzept des DRK bzgl. der AIDS Pflege Lübeck am 07.07.2021 erhalten und anschließend fachlich bewertet.

Das DRK setzt im eingereichten Konzept Schwerpunkte auf die Pflege und Begleitung von Menschen mit HIV und AIDS für Lübecker Bürger:innen. Für diese Tätigkeiten werden 30,6 Wochenarbeitsstunden angesetzt. Die Tätigkeiten sind dabei wie folgt benannt (Seite 1 des Konzeptes):

1. Begleitung der Betroffenen
2. Begleitung des sozialen Umfeldes
3. Beratung, Aufklärung und Fortbildung von Pflegenden (zusätzlich auch Seite 2, vorletzter Absatz).

Wir haben dazu folgende allgemeine Anmerkungen:

Zu 1. Es ist nicht ersichtlich, in welcher Form die Betroffenen „begleitet“ werden. Es werden dafür keine spezifischen Tätigkeiten benannt. Um welche, von den Betroffenen nicht eigenständig oder durch andere etablierte Hilfestrukturen im Gesundheitswesen erreichbare Maßnahmen handelt es sich? Wie kann die Begleitung zur Etablierung einer Selbsthilfefähigkeit beitragen?

Zu 2. Ähnlich zu Punkt 1: Für welche Bereiche und in welcher Form genau wird eine „Begleitung“ des sozialen Umfeldes angeboten? Was kann diese „Begleitung“ der AIDS Pflege Lübeck leisten, was andere Hilfeplanstrukturen nicht können?

Zu 3. In der Ausbildung von Gesundheitspflegekräften ist der hygienische Umgang mit übertragbaren Erkrankungen jeglicher Art implementiert. Von Seiten des Arbeitsschutzes ist der Arbeitgeber sowie die betriebsärztliche Versorgung verpflichtet, zu unterweisen und zu beraten. Vorstellbar sind dennoch Schulungen im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen für med. Personal.

Ausführliche Stellungnahme entlang des eingereichten Konzeptes:

Der Stundenumfang auf 30,6 Wochenarbeitsstunden wurde im Konzept mit der Aussage „...wurde auf die aktuelle Entwicklung reagiert...“ (Seite 2) begründet. Es werden keine quantitativ messbaren validen Zahlen benannt, was genau in diesen 30,6 Stunden/Woche für Tätigkeiten durchgeführt werden. Nach unseren Ermittlungen sind in HL ca. 5-10 Menschen mit HIV und ca. 2-3 mit AIDS wohnhaft. Es wird nicht ersichtlich, welcher wöchentliche Stundenumfang dafür notwendig ist. Dabei sei festzuhalten, dass keine direkten pflegerischen Tätigkeiten am Patienten durchgeführt werden! Es handelt sich um „Beratung und Begleitung“. Eine tatsächliche pflegerische Versorgung erfolgt von der AIDS Pflege Lübeck nicht.

Es wird weiter im Konzept beschrieben, dass eine „...Anleitung und Einbindung von pflegenden Zugehörigen...“ (Seite 2, Seite 3) erfolgt. Es gibt bereits Strukturen für pflegende Angehörige, in denen auch die Vermeidung von übertragbaren Infektionen gelehrt wird. Hier stellt sich uns erneut die Frage, was genau den Pflegenden für Besonderheiten im Umgang mit HIV und AIDS beigebracht wird, was die etablierten Kurse nicht beinhalten und, mit welchem wöchentlichen Stundenumfang dafür gerechnet wird. Schulungen für pflegende Angehörige werden für Lübecker Bürger:innen bereits leicht verfügbar angeboten.

Die unter Punkt 2 „Begründung“ benannten Erkrankungen Schlaganfälle, Nieren- und Leberschädigungen sowie Knochenbrüchigkeit aufgrund der Langzeitnebenwirkungen der HIV-Medikamente stellen Standarderkrankungen in der Versorgung geriatrischer Patienten dar. Ein besonderer Schulungsbedarf der Pflegenden ist hierfür nicht notwendig. Im folgenden Absatz wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des zunehmenden Alters der Betreuten Beratungen zu Erkrankungen, die „...typischerweise im Alter auftreten“ erfolgt. Beratungen bezüglich geriatrischer Erkrankungen und Unterstützungsangebote, dass ältere, pflegebedürftige Menschen noch lange in der Häuslichkeit verbleiben können, werden bereits von anderen Stellen versiert angeboten. Hier sehen wir keinen Mehrwert der AIDS-Pflege Lübeck. Pflegestützpunkte, Wohnen im Alter und ähnliche Hilfestrukturen haben sich bewährt.

Unter Punkt 3 im Konzept (Seite 3) wird das Ziel geäußert, dass Menschen mit HIV und AIDS möglichst lange in ihrem häuslichen Umfeld verbleiben können. Es ist ebenfalls, bis auf das bestehende Vertrauensverhältnis und die Vernetzung, nicht aufgeführt, mit welchen Mitteln und Tätigkeiten dieses Ziel konkret erreicht werden soll. Der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses und die im Konzept genannte Vernetzung mit der HIV-Ambulanz und dem Palliativnetzwerk könnten auch von haus- und fachärztlichen Strukturen übernommen werden. Es ist nicht ersichtlich, warum in der heutigen, aufgeklärteren Zeit, dies nicht möglich sein kann. Wie erfolgt dies in anderen vergleichbaren Städten? Ermittlungen haben des Weiteren ergeben, dass die HIV-Ambulanz im UKSH bis vor ca. 2 Jahren noch keine Kenntnis von der AIDS Pflege Lübeck hatte und deren Hilfe nicht bis minimal in Anspruch nehmen muss, da die Versorgung der Menschen durch andere Strukturen sichergestellt werden kann.

Bei der Benennung der pflegefachlichen Beratung (Seite 3) könnte man fachlich nur die „Beratung und Information zum Thema HIV und AIDS“ als mögliches Alleinstellungsmerkmal bewerten. Wobei auch hier andere Anbieter und Vereine gleichwertig beraten und informieren können. Beratungen und Informationen bzgl. Hilfsmittel, finanzieller Unterstützung, Antragstellungen und Pflegeanleitungen können auch andere etablierte Strukturen übernehmen. Es ist aus dem Konzept nicht ersichtlich, warum Menschen mit HIV und AIDS hierzu gesondert beraten werden müssen.

Zugehörige im Bereich der Grundpflege anzuleiten, ist im Rahmen von Kursen für pflegerische Angehörige Standard. Auch die Vermittlung an ambulante Anbieter kann zum Beispiel über den etablierten Pflegestützpunkt erfolgen. Man kann aber vermuten, dass bei der Vermittlung im Rahmen des Erstgespräches eine gesonderte Aufklärung zu HIV und AIDS die Übernahme erleichtern könnte.

Des Weiteren kann eine psychosoziale Begleitung durch andere Strukturen erbracht werden, wobei auch hier auf Seite 3 nicht beschrieben wird, wie genau und mit welcher Fachkenntnis neben der Ausbildung zum Krankenpfleger diese psychosoziale Begleitung qualitativ erfolgt.

Im vorletzten Absatz auf Seite 3 wird nochmal die Vermittlung, die wie bereits erwähnt, auch durch andere Strukturen erfolgen kann, aufgezählt.

Schulungen von pflegerischem Personal inkl. Personal aus anderen Gesundheitsberufen im Rahmen von generellen Fortbildungsveranstaltungen sind sicherlich sinnvoll. Hierbei sollte aber bedacht werden, dass Pflegepersonal und insgesamt medizinisches Personal im Umgang mit über Blut und Sekrete übertragbaren Erkrankungen regelmäßig nach RKI Leitlinien von Hygienefachpersonal (Hygienefachkraft oder Krankenhaushygiene; die Ausbildung zum Krankenpfleger ist dafür unzureichend!) geschult werden muss. Diese gesetzlich

vorgeschriebenen Schulungen beinhalten also neben dem HI-Virus auch andere Infektionserreger wie z.B. das Hepatitis-B- und C-Virus. Schulungen durch Gesundheits- und Krankenpfleger können zusätzlich erfolgen, können jedoch nicht die jährliche Hygiene-Pflichtschulung ersetzen. Auch können wir auf der Homepage keine regelmäßigen Fortbildungsangebote finden. Ebenfalls ist nicht ersichtlich, wie viele Pflegekräfte wie häufig pro Quartal geschult werden.

Auf Seite 4 wird weiter eine Vor-Ort-Begleitung von Pflegediensten aufgeführt. Die dabei genannten Aufgaben sind doch auf ärztlichen Antrag von der Pflegeversicherung zu erheben? Es ist nicht ersichtlich, wie sich der Bedarf von HIV / AIDS Patienten zu anderen geriatrischen Patienten unterscheidet. Des Weiteren wird hier keine Quantität angegeben: Wie viele AIDS – Patienten werden denn in Lübeck stationär oder ambulant durch Pflegedienste versorgt? Wir gehen von einer Zahl unter 10 aus.

Es wird weiter im Text darauf hingewiesen, dass aufgrund der Zunahme ausländischer Pflegekräfte mit Vorbehalten vermehrt die Familie des Erkrankten geschult werden muss. Dies kann gut nachvollzogen werden. Allerdings stellt sich uns die Frage, warum nicht durch eine Ursachenbekämpfung durch zum Beispiel Integration ausländischer Pflegekräfte in die Fortbildungsveranstaltungen kausal und zukunftsorientiert gehandelt wird.

Unter Punkt 4 werden regelmäßige Anpassungsschwierigkeiten durch den Umzug in eine stationäre pflegerische Versorgung benannt. Die genannten Gefühle treten auch bei nicht an HIV und AIDS erkrankten Menschen auf und werden durch andere Strukturen aufgefangen.

Die langjährige Erfahrung der AIDS Pflege Lübeck ist im Rahmen fachlichen Austausches (Punkt 5) sicherlich gewinnbringend, gerade bei Einzelfallbesprechungen. Wie häufig pro Jahr Einzelfälle besprochen werden, ist nicht dargelegt. Das etablierte Netzwerk ist unserer Meinung nach, auch ohne eine umfangreiche AIDS Pflege Lübeck für die Versorgung der Klientel tragfähig.

Der Zusammenfassung des Konzeptes durch das DRK möchten wir entgegensetzen, dass die beschriebenen Leistungen eben auch, zumindest in Teilen, von anderen Strukturen übernommen werden können. Gerade der Punkt, dass nur eine examinierte Pflegefachkraft zu allen genannten Leistungen Beratungen und Informationen anbieten kann, sehen wir nicht so. Des Weiteren wird in der Zusammenfassung beschrieben, dass das Alleinstellungsmerkmal einerseits der pflegerische Aspekt ist, wobei gar nicht tatsächlich direkt gepflegt wird. Andererseits ist das Alleinstellungsmerkmal die Organisation des Verbleibs in der Häuslichkeit, auch hier sehen wir andere etablierte Strukturen als gleichwertig an.

Was mit „nicht abrechenbaren Leistungen der Krankenkasse“ gemeint ist, konnte nicht erkannt werden.

Wir äußern somit weiterhin Bedenken bei der unangepassten Fortführung einer Budgetierung. Die Rahmenbedingungen von Menschen mit HIV und AIDS haben sich, glücklicherweise, in den letzten Jahren deutlich verbessert. Die Beratung, Begleitung und Pflege kann durch die etablierten Strukturen unserer Ansicht nach, nahezu gleichwertig erbracht werden. Wir können aus dem eingereichten Konzept den Mehrwert und das Alleinstellungsmerkmal für die Bürger:innen Lübecks nicht erkennen.

Insgesamt sehen wir zusätzlich auch keine Orientierung an den SMART-Kriterien.

Wir möchten dennoch festhalten, dass wir die bisherige Arbeit der AIDS Pflege Lübeck seit 1988 wertschätzen und diese Arbeit erst dazu führte, dass angepasste Hilfestrukturen für Menschen mit HIV und AIDS etabliert werden konnten. Die AIDS Pflege Lübeck hat für die Verbesserung der Lebensumstände und Versorgung dieser Menschen einen großen Beitrag geleistet und es gebührt ihr Dank für die vergangenen arbeitsreichen Jahre.

Ergänzende Stellungnahme zum Schreiben der AWO, Karin Mechnich, vom 23.04.2021

Anbei war auch ein Brief von Frau Karin Mechnich der AWO Lübeck. In diesem Brief beschreibt sie, dass durch eine Einstellung der Tätigkeiten der AIDS Pflege Lübeck auch der regelmäßige Checkpoint zur Schnelltestung von HIV und Hepatitis C nicht länger angeboten werden kann. Im Konzept des DRK ist nicht erwähnt, inwieweit dieser Checkpoint in dem Maße unterstützt wird, dass ein Wegfall der AIDS Pflege Lübeck einer Schließung des Checkpoints gleichkäme. Besonders der Hinweis, dass die „Pflege der Erkrankten dann völlig eingestellt werden müsste“, erschließt sich uns nicht, da die AIDS Pflege Lübeck ja gar nicht direkt pflegt, sondern zur Pflege berät. Wir bitten zu beachten, dass das DRK mit den 30,6 Wochenarbeitsstunden keine direkte Patientenversorgung betreibt!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Alexander Mischnik

Julia Schiffner